



Hessischer Bauernverband e.V.

Tätigkeitsbericht

2021

November 2020 bis Oktober 2021

Hessischer Bauernverband e.V.

Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf/Ts.,
Tel. 06172 7106-0, Fax 7106-10
E-Mail: hbv@agrinet.de
www.HessischerBauernverband.de

INHALT

Geschäftsverteilung	03
Vorwort von Generalsekretär Hans-Georg Paulus	05
Referat I Verwaltung und Rechnungswesen	06
Referat IIa Kultur und Bildung, Ökologischer Landbau	07
Referat IIb Hessische Landjugend	10
Referat IIIa Betriebswirtschaft	11
Referat IIIb Pflanzliche Produktion	12
Referat IV Tierzucht und Tierhaltung	14
Referat IVa Milchproduktion	16
Referat V Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien	17
Referat VI Arbeits- und Sozialrecht	18
Referat VII Öffentliches Recht	20
Referat VIIa Privatrecht	21
Referat VIIb Zivilrecht, Öffentliches Recht II	22
Referat VIII Steuerrecht	23
Referat IX Verbandspresse	25
Referat X Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	26

Geschäftsverteilung

Hauptgeschäftsstelle

Hessischer Bauernverband e.V.

<u>Geschäftsführung:</u>		Generalsekretär Hans-Georg Paulus
Referat	I	Verwaltung und Rechnungswesen Jürgen Bornschein HKS Steuerberatungsgesellschaft mbH
Referat	IIa	Kultur und Bildung, Ökologischer Landbau Liz Meisinger
Referat	IIb	Hessische Landjugend Antje Krauß
Referat	IIIa	Betriebswirtschaft Sebastian Schneider
Referat	IIIb	Pflanzliche Produktion Marie-Christin Mayer
Referat	IV	Tierzucht und Tierhaltung Denise Stein
Referat	IVa	Milchproduktion Dr. Miriam Dangel
Referat	V	Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien Dr. Miriam Dangel

Referat	VI	Arbeits- und Sozialrecht Björn Schöbel, stv. Generalsekretär
Referat	VII	Öffentliches Recht Theodor Merkel
Referat	VIIa	Privatrecht Christian Wirxel
Referat	VIIb	Zivilrecht, Öffentliches Recht II Tobias Heldmann
Referat	VIII	Steuerrecht StB Brigitte Barkhaus LBH-Steuerberatungsgesellschaft
Referat	IX	Verbandspresse Cornelius Mohr, Chefredakteur
Referat	X	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bernd Weber, Stephanie Wetekam

Vorwort von Generalsekretär Hans-Georg Paulus

**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Anforderungen von Politik und Gesellschaft an unsere Landwirtschaft haben auch in diesem Jahr deutlich zugenommen. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die Düngeverordnung, das Insektenschutzpaket und die Klimaschutzgesetzgebung sind nur einige Beispiele, die einen enormen Veränderungsdruck zur Folge haben und unseren Betrieben viel abverlangen. Den damit verbundenen Herausforderungen werden wir uns stellen. Wir brauchen die Akzeptanz der Gesellschaft. Es muss aber klar sein, dass die gewünschten Veränderungen praktikabel und ökonomisch tragfähig sind.

In zahlreichen Schreiben, Stellungnahmen, Positionspapieren und Gesprächen hat der Hessische Bauernverband die politisch Verantwortlichen in Bund und Land immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Politik der Verbote und Auflagen die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet. Stattdessen brauchen Sie, liebe Bäuerinnen und Bauern, eine Politik mit Maß und Ziel, unternehmerische Freiräume, verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Das sind zentrale Forderungen, die wir führenden hessischen Bundestagsabgeordneten auch in unseren Gesprächen im Vorfeld der diesjährigen Bundestagswahl eindringlich mit auf den Weg gegeben haben. Zusätzlich erhielten sie die 10 Kernanliegen des DBV und seiner Landesbauernverbände für eine moderne und vielfältige Landwirtschaft in Deutschland.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 6. September in Wiesbaden haben die Beteiligten des „Runden Tisches Insekten- und Gewässerschutz“ eine verbindliche Grundlage zur Bereitstellung der notwendigen Planungsinstrumente und finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen und kooperative Ansätze bei den Herausforderungen um Insekten- und Gewässerschutz gefunden. Mit den Grundsätzen Kompensation, Freiwilligkeit und Planungssicherheit soll die Vereinbarung den Weg der künftigen politischen Diskussionen um die Landwirtschaft betreffende Maßnahmen zum Schutz von Artenvielfalt und Gewässergüte ebnen und die von den hessischen Landwirtinnen und Landwirten erbrachten Leistungen zum Schutz der natürlichen Ressourcen adäquat honorieren. Sie greift harten ordnungsrechtlichen Vorgaben vor und ist von allen Seiten ein klares Bekenntnis zum Landwirtschaftsstandort Hessen mit wirtschaftlich leistungsfähigen Betrieben.

Corona-bedingt mussten im Berichtszeitraum, wie schon im Vorjahr, leider viele Veranstaltungen abgesagt werden. Dank unserer konsequenten Ausrichtung auf digitale Formate wurden vermehrt Videokonferenzen abgehalten. So gab es zum Beispiel statt der bewährten drei Bezirksversammlungen für die Vorstandsmitglieder der Kreis- und Regionalbauernverbände am 1. März eine Videoveranstaltung mit rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie wurden umfassend über die Aktivitäten des Verbandes informiert. Auch für den so wichtigen Meinungsaustausch stand genügend Zeit zur Verfügung, wohlwissend, dass Präsenzveranstaltungen durch Online-Angebote nicht zu ersetzen sind. Das gilt gleichermaßen für unsere Verbandsrats- und Präsidiumssitzungen sowie Kreisgeschäftsführertagungen, die notgedrungen digital stattgefunden haben. Die damit verbundenen Vorteile, Einsparung von Fahrtkosten und Zeit, werden wir auch in Zukunft nutzen.

Für die Mitgliederbindung und Funktionsfähigkeit eines Verbandes ist die Kommunikation nach innen und ebenso nach außen sehr wichtig. Diesen Bereich wollen wir in Zukunft weiter intensivieren. Auf der neu konzipierten Internetseite www.hessensbauern.de können sich Verbraucherinnen und Verbraucher künftig über die vielfältigen Leistungen der hessischen Landwirtschaft informieren. Die bestehende HBV-Internetseite wird überarbeitet und modernisiert. Neben den bekannten HBV-Infos und Rundschreiben soll es ergänzend eine App mit aktuellen Nachrichten und Informationen zu den Verbandsaktivitäten für Mitglieder geben.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht informiert Sie in neuer Aufmachung und komprimierter Form über die wesentlichen Aufgabenfelder, Erfolge und Leistungen des Hessischen Bauernverbandes.

Viel Freude beim Lesen.

Herzliche Grüße
Ihr



Hans-Georg Paulus
Generalsekretär

Verwaltung und Rechnungswesen, HKS-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Jürgen Bornschein

Aufgaben des Referates I:

- Finanzbuchhaltungen
- Lohnbuchhaltungen
- Erstellung und Prüfung Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Erstellung Steuererklärung und Prüfung der Steuerbescheide
- Begleitung von Steuer- und Rentenversicherungsprüfungen
- Begleitung von Wirtschaftsprüfungen
- Kontakt mit Kreditinstituten (Vollmachten, Darlehen, Zahlungsverkehr)
- Haushaltsangelegenheiten von Verbänden (Beratung)
- Fakturierung (Ausgangsrechnungen)
- Hausverwaltungen
- Verwaltung des zentralisierten Materialeinkaufs

Personal

Momentan sind im Referat I beschäftigt:

- 8 Vollzeitkräfte (davon 1 x Mutterschaft/Elternzeit) - 4 Teilzeitkräfte

Mandate in der Betreuung:

- Kapital- und Personengesellschaften	30
- Verbände und Vereine	31
- Grundstücksgesellschaften	5
Summe	66

- Lohnbuchhaltungen 62 mit ca. 800 monatlichen Abrechnungen

Bericht

Das laufende Jahr 2021 brachte für das Referat I weiterhin die Herausforderung den Bürobetrieb als Mischung zwischen Homeoffice und Arbeitsplatzpräsenz zu bewerkstelligen. Darüber hinaus standen zusätzliche Aufgaben durch die personellen Wechsel in der Geschäftsführung des Hessischen Bauernverbandes an.

Unter anderem wurde ein Vorziehen der Bearbeitung der größten Mandate gewünscht, was zu Verschiebungen in der Reihenfolge der Bearbeitung von Abschlüssen und Steuererklärungen führte. Mittlerweile sind die Wirtschaftsprüfungen der größten Mandate beendet, und zwar mit einer früheren Fertigstellung von jeweils ca. drei Monaten.

Von den genannten 66 Mandaten wurden bis zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Berichtes insgesamt 40 Jahresabschlüsse für das Jahr 2020 erstellt. Zusätzlich

sind weitere 11 Jahresabschlüsse vorbereitet für die Endkontrolle durch die Referatsleitung.

Weiterhin wird uns das Thema Digitalisierung beschäftigen, dabei insbesondere die Digitalisierung des Belegwesens. Dazu müssen die Mitarbeiter entsprechend geschult werden, da sich die Arbeitsprozesse verändern.

Spannend sind auch immer wieder die Veränderungen in der Finanzverwaltung und der Bürokratie, welche ständig zu neuen Anforderungen führen. Hier seien die E-Bilanz, Veröffentlichung Bundesanzeiger, Änderungen und Erweiterungen von Steuerformularen per Elster und elektronische Betriebsprüfung nur stellvertretend für die bereits bewältigten Änderungen genannt.

In den anderen Aufgabenbereichen führten und führen insbesondere die An- und Neubauten von Geschäftsgebäuden der Mandate zu zusätzlichem Aufwand.

Kultur und Bildung

Liz Meisinger, Anne Fay

Landwirtschaftliche Ausbildung

Aufgrund der Corona-Pandemie fand Anfang des Jahres 2021 weiterhin kein regulärer Berufsschulunterricht statt. Teilweise wurde Onlineunterricht oder Wechselunterricht durchgeführt. Die Abschluss- und Zwischenprüfungen fanden unter bestimmten Regelungen (z.B. Negativtests) wie geplant statt, somit konnten dieses Jahr 113 Landwirtschaftsazubildende ihre Lehre abschließen.

HBV-Fachausschuss Kultur und Bildung

Der HBV-Fachausschuss tagte am 24. März und am 2. Juni 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden beide Sitzungen online über Webex statt. In der ersten Sitzung wurde hauptsächlich über die Situation an den Berufsschulen gesprochen. Der Ausschuss beschloss, einen Austausch mit jeweils einem Vertreter der sieben hessischen Berufsschulen für Landwirtschaft zu befürworten. Dieser Austausch fand am 2. Juni statt. In dieser Sitzung wurde über die Neubesetzung der Koordinatorenstelle zwischen den Berufsschulen und dem aktuellen sowie zukünftigen Lehrermangel gesprochen. Die Beteiligten einigten sich darauf, dass im Nachgang der Sitzung nochmal ein Fragebogen an die Berufsschulen mit einigen Fragen zum Thema gesendet werden, um ein klares Bild zubekommen. Nach der Auswertung der Fragebögen soll ein Gespräch mit dem Kultusministerium stattfinden (Stand: August 2021).

Weiterbildung

Ein zentrales Aufgabengebiet des Referats Kultur und Bildung ist die Weiterbildung und Qualifizierung von Personen aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum. Eine am aktuellen Bedarf und auf die Zukunft ausgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung sind hier das Ziel. Dafür steht das Referat in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und Organisationen und nutzt den offenen Austausch für eine stetige Anpassung des Bildungsangebots. Daneben sind die Rückmeldungen der Teilnehmenden wichtig, um die Bedarfe zu ermitteln.

Das aktuelle Weiterbildungsangebot setzt sich aus Themen in den Bereichen Landwirtschaft, Unternehmensführung, Steuer- und Arbeitsrecht, EDV-Schulungen und Persönlichkeitsbildung zusammen. Durch die Corona-Pandemie mussten die Seminare anders gestaltet werden. Um weiterhin Fortbildungen anzubieten, wurde ein neues Format „Fit for farming“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein online Kurzformat, welches zusammen mit dem Hessischen Bauernverband e.V. und

der Verein für Landvolkbildung e.V. angeboten wurde. Über das Format wurden insbesondere im Winterhalbjahr Veranstaltungen über aktuelle landwirtschaftliche Themen diskutiert. Themen waren zum Beispiel „Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020“, „Düngeverordnung 2021 – den Durchblick behalten“, „Gemeinsamer Agrarantrag“ und viele weitere. Zu den Seminaren wurden hauptsächlich die Referenten des Hessischen Bauernverbandes e.V., aber auch externe Referenten eingeladen. Diese Veranstaltungen wurden kostenlos für HBV-Mitglieder angeboten.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden alle Veranstaltungen online durchgeführt. Unter anderem wurde zum ersten Mal ein Online-Format zum Girls' Day, mit dem Thema „Entdecke mit uns die Landwirtschaft – im Austausch mit Landwirtinnen“, angeboten. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Veranstaltung auf zwei Termine aufgeteilt. Um die Landwirtschaft, den Beruf, aber auch die Herausforderungen näher kennen zu lernen wurden jeweils drei junge Landwirtinnen eingeladen. Insgesamt nahmen über 40 Teilnehmerinnen an den Veranstaltungen teil.

Im zweiten Halbjahr waren, aufgrund eines entsprechenden Hygienekonzepts, wieder einige Veranstaltungen in Präsenz möglich. So wurde unter anderem das Seminar „Hofübergabe als emotionaler Prozess“ im TaunusTagungsHotel und das „Jagdrechtsseminar“ in Alsfeld-Eudorf durchgeführt.

Auch im Jahr 2021 konnte ein Projekt im Rahmen von HESSENCAMPUS mit einer Sonderförderung des Hessischen Kultusministeriums, nach kleinen Anpassungen aufgrund der Corona-Pandemie, durchgeführt werden bzw. wird noch durchgeführt. Mit diesem Projekt können erneut Interessierte und Berufsschüler der Agrarwirtschaft der Landrat-Gruber-Schule von zahlreichen fachlichen Veranstaltungen profitieren, indem sie Kompetenzen und Qualifikationen außerhalb des Schulunterrichts erlangen.

Mit Mitteln des Weiterbildungspakts für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen dem Land Hessen und den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und den landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft wurden auch im Jahr 2021 zahlreiche Seminare im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Persönlichkeitsbildung angeboten. Weiterbildungen zu Themen, wie z.B. „Kritische Gespräche über die Milchviehhaltung souverän führen“ und „Auftritt und Kontakt - Was ist hier die Frage?“, können eintägig und zweitägig sowohl in Alsfeld als auch in Friedrichsdorf kostenlos besucht werden.

Ökologischer Landbau

Liz Meisinger

Ökologischer Landbau-Statistik

Der Ökolandbau in Hessen nahm Schätzungen zufolge auch im Jahr 2021 weiterhin zu. Die aktuellen Zahlen liegen leider noch nicht vor, deshalb werden hier vorerst die Zahlen aus dem Jahr 2020 betrachtet. Im Jahr 2020 bewirtschafteten in Hessen 2.329 Erzeugerbetriebe eine Fläche von ca. 121.740 ha ökologisch – das entspricht etwa 14,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hessen. Hessen gehört somit zu den Spitzenreitern im bundesweitem Vergleich.

Umstellungsprämie: Förderung bei der Umstellung auf Ökologischen Landbau in Hessen

Im Mai 2021 wurde erstmals eine Umstellungsprämie auf Ökologischen Landbau eingeführt. Mit der neuen Umstellungsprämie werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die auf Ökologischen Landbau umstellen wollen. Je Betrieb kann eine Prämie bis zu 3.000 € jährlich, über einen maximalen dreijährigen Umstellungszeitraum, beantragt werden. Mit dieser Prämie können beispielsweise Kontroll- und Zertifizierungskosten sowie Ausgaben für die Aufnahme und Mitgliedschaft bei anerkannten Bioverbänden gefördert werden.

Neue Informationen: Im Falle der ASP in Hessen

Falls die ASP bei Wildschweinen in Hessen ausbrechen sollte, wird voraussichtlich auch in Hessen für das Gebiet, in dem die infizierten Wildschweine vermutet werden (Sperrzone II, frühere Bezeichnung: Gefährdetes Gebiet), eine Aufstallungsanordnung für die Schweinehaltungen mit Auslauf- oder Freilandhaltung getroffen werden. Sollte eine Aufstallung erforderlich werden, so bleibt der Öko-Status auch bei Aufstallung erhalten. Unter bestimmten Bedingungen könnte die Auslauf- oder Freilandhaltung im ASP-Ausbruchsfall möglicherweise weiter betrieben werden. Neben den schon bekannten Biosicherheitsmaßnahmen können durch eine geschlossene Überdachung sowie Wind-/Vogelschutznetze oder Kaninchendraht die offenen Fronten vor aasfressenden Vögeln und Schadinsekten gesichert werden und die Auslauf- oder Freilandhaltung fortgeführt werden. Dies muss aber von der zuständigen Veterinärbehörde im Einzelfall entschieden werden. Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre Auslauf- oder Freilandhaltung von Schweinen im Falle des Ausbruchs

der ASP weiter betreiben wollen, sollten sich möglichst vor einem ASP-Seuchenausbruch diesbezüglich mit der für sie zuständigen Veterinärbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt in Verbindung setzen.

Neue EU-Öko-Verordnung ab 1. Januar 2022

Angesichts der Herausforderungen der COVID19-Pandemie hat der Agrarrat am 19. Oktober 2020 einen Verordnungsvorschlag angenommen, mit dem die Anwendung der reformierten EU-Öko-Verordnung um ein Jahr verschoben wird. Statt ab dem 1. Januar 2021 gelten die neuen Regelungen somit erst ab dem 1. Januar 2022.

DBV-Fachausschuss

Der DBV Fachausschuss tagte im Jahr 2021 bisher dreimal Online. In den Ausschusssitzungen wurde u.a. über Aktuelles zum Ausführungsrecht zur neuen EU-Öko-Verordnung, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Züchtungsmethoden und den Markt berichtet.

HBV-Fachausschuss

Der Fachausschuss tagte am 15. April und am 1. Juli 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden beide Sitzung Online über Webex statt. In der ersten Sitzung fand ein Austausch zwischen der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL) und dem FA statt. Hierbei wurde über aktuelle Themen, wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Afrikanische Schweinepest (ASP), gesprochen. In der zweiten Sitzung war die Geschäftsführerin, Julia Kraushaar, von der MGH Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen eingeladen und gab einen Überblick über die Strukturen und Projekte der MGH.

Exklusive HBV Mitgliederinformationen im „HBV-Info Ökolandbau“

Einmal im Monat erscheint das HBV-Info Ökolandbau und bietet allen interessierten Mitgliedern Informationen zur aktuellen Situation im Ökolandbau und verschiedenste Meldungen zum Ökolandbau im In- und Ausland sowie den aktuellen politischen Aktivitäten des Bauernverbandes auf Landes- und Bundesebene. Alle interessierten Mitglieder können diese Information kostenlos per E-Mail oder Fax erhalten.

Hessische Landjugend e.V.

Antje Krauß, Jannik Bräutigam

Agrarausschuss und agrarpolitische Arbeit

Im vergangenen Jahr standen im Zentrum der Aktivitäten der Hessischen Landjugend vor allem agrarpolitische Interessenvertretung und Bildungsarbeit für Junglandwirte sowie positive Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft allgemein.

Die Hessische Landjugend ist immer wieder Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, wenn es um Interessen von Junglandwirten und jungen Menschen auf dem Land geht. Diese Rolle wird auch durch aktive Gestaltung und Pflege von Kontakten generiert. So gab es im vergangenen November das alljährliche Gespräch des Agrarausschusses mit der Hessischen Landwirtschaftsministerin Priska Hinz, Themen waren dabei unter anderem die gezogenen Schlüsse aus Demonstrationen durch Landwirte, Maßnahmen zur Verlangsamung des Strukturwandels und Äußerungen zur Schuld an der Corona-Pandemie. In kurzer zeitlicher Folge gab es ein weiteres Gespräch mit der Landestierschutzbeauftragten, Frau Dr. Madeleine Martin, und der Abteilung V des HMUKLV. Hierbei waren die zukünftige Ausrichtung der Tierhaltung, der Tierschutz und die Verfügbarkeit von Schlachtstätten in Hessen Thema.

Ebenfalls politischer Natur war die Teilnahme an der gemeinsamen Mahnwache in Wiesbaden zum Thema Düngeverordnung und Insektenschutzgesetz von Seiten der Hessischen Landjugend, sowie der Entsendung des Agrarsprechers Torben Eppstein zum Runden Tisch Insektenschutz, bei dem gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband und der Initiative LsV eine für die Landwirte tragbare Lösung in Sachen Insekten- und Umweltschutz erstritten wurde.

Neben den genannten wurden auch einige weitere Gespräche mit verschiedenen politischen Vertretern geführt, unter anderem von der CDU, SPD und FDP, außerdem wurde ein Positionspapier zur mangelnden Ausbildung in den Berufsschulen in Zeiten von Corona herausgegeben. Im Zuge der großen Agrarausschusssitzung gab es Vorträge von zwei Landjugendlichen, die sich kommunalpolitisch engagieren und die zum Engagement aufrufen und motivieren sollten. In Vorbereitung zur Bundestagswahl wurden mehrere Aktionen unter dem Motto „Mehr Politik fürs Land!“ durchgeführt, bei denen Politiker und Landjugendliche an einer Art Quizshow teilnehmen konnten, bei der es um die Auseinandersetzung mit den Forderungen der Hessischen Landjugend und den Programmen der Parteien ging.

Bildungsarbeit wurde von der Hessischen Landjugend auf verschiedene Weisen getätigt. Neben den Kooperationsveranstaltungen Jungunternehmerstag, bei dem das Thema „Um die Ecke oder in der ganzen Welt“ hieß und es um die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ging, und dem BerufsorientierungsSeminar, welches erstmals seit mehreren Jahren stattgefunden hat, wurden beispielsweise auch einige Bildungsdienstage, regelmäßige Videokonferenzen zu verschiedenen Themen mit landwirtschaftlichen Schwerpunkten angeboten. Themen hierbei waren zum Beispiel „Zukunft der Schweinehaltung am Beispiel eines Schweine-Wohlfühl-Stalles“, „Agroforstsysteme“ oder „Regenerative Landwirtschaft“. Im Frühjahr wurde gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband und dem Landesjagdverband ein Wildtierrettungsseminar angeboten, das große Resonanz hervorgerufen hat und wiederholt werden soll. Weiterhin wurden einige Veranstaltungen des Bundes der deutschen Landjugend besucht, so zum Beispiel der digitale Junglandwirtekongress im Rahmen der Internationalen Grünen Woche.

Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft konnte pandemiebedingt vor allem digital gemacht werden. Hierbei ist vor allem die Memes-Aktion des Agrarausschusses zu nennen, bei der über die Social-Media-Kanäle der Hessischen Landjugend verschiedene zukunfts-trächtige Themen unter dem Motto „Junglandwirte gehen voran“ in die Öffentlichkeit getragen wurden. Weiterhin wurden die Aktionen „Mäh kein Reh“ zum Wildtierschutz und „Wir lassen's fliegen...“, in der es um das Bauen von Insektenhotels und das Anlegen von Blühstreifen geht, fortgeführt und über 100 Aktionspakete verschickt.

Der Berufswettbewerb der Grünen Berufe, der in diesem Jahr turnusgemäß hätte stattfinden sollen, wurde pandemiebedingt abgesagt, gleichzeitig wurde aber die Weiterentwicklung des Wettbewerbs auf Bundesebene in Angriff genommen, woran sich Vertreter der Hessischen Landjugend regelmäßig beteiligt haben.

Vertreter der Landjugend haben im vergangenen Jahr an diversen Runden Tischen zu verschiedenen Themen wie Tierwohl, Ausschüssen des Hessischen Bauernverbandes und des Landesagrarausschusses, Sitzungen diverser Gremien und Arbeitskreisen des Bundes der deutschen Landjugend teilgenommen und dabei stets die Interessen der Junglandwirte im Besonderen und der jungen Menschen auf dem Land im Allgemeinen vertreten.

Betriebswirtschaft

Sebastian Schneider

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 – Immer noch viele Fragezeichen

Mit Veröffentlichung eines Kommunikations- bzw. Mitteilungspapiers zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 hat die EU-Kommission bereits im November 2017 die Diskussion um die Neuausrichtung für die Förder- und Haushaltsperiode 2021 bis 2027 eröffnet. Das im Mai dieses Jahres – wohlgermerkt vor Klarheit des EU-Rechtsrahmens – beschlossene und zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatts veröffentlichte Gesetzespaket, wie auch die im Juni in Brüssel abgeschlossenen Trilogie – mittlerweile auch vom EP-Agrarausschuss bestätigt – lassen jedoch noch viele praktische Fragen zur Umsetzung unbeantwortet. Was sicher ist: Die Umweltorientierung wird deutlich stärker, die Einkommenswirksamkeit geringer und es droht, dass Bürokratieforderungen nicht ab-, sondern noch weiter aufgebaut werden. Schon Mitte dieses Jahres wurde klar, dass entscheidende Details zur nationalen Ausgestaltung erst nach der Bundestagswahl mittels Durchführungsverordnungen veröffentlicht würden.

Der Berufsstand hat schon mehrfach seine Anliegen deutlich positioniert und eigene Ideen zur Umsetzung vorgestellt. Konkret helfen nur eine ausgewogene und attraktive Gestaltung der Eco Schemes, eine weitestgehende Verhinderung der Kannibalisierung von Agrarumweltmaßnahmen durch Eco Schemes, und eine Umsetzung der Konditionalität mit Augenmaß und auf niederschwelligem Niveau. Den verbandlichen Interventionen im Laufe des Diskussionsprozesses ist es unter anderem das – trotz Brexit – mehr als stabile Finanzvolumen der GAP und das künftige Verschwinden der Auflagen zur Tierkennzeichnung aus der Konditionalität.

Agrarplanungen fortgeschrieben

Die anhaltende Realisierung flächenbeanspruchender Maßnahmen (Ausweisung neuer Bauflächen, Schaffung neuer Verkehrsverbindungen, Versorgungseinrichtungen, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u. ä.) führt zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen in erheblichem Umfang. Es mangelt auch weiterhin an Instrumenten zu deren wirksamen Begrenzung. Mit der Unterstützung der Hessischen Landesregierung wurde bereits in den Jahren 2003 und 2004 der Landwirtschaftliche Fachplan Südhessen erarbeitet und im Jahr 2010 ergänzt. Mit der Fertigstellung der Agrarplanungen Nord- (2008) und Mittelhessen (2009) lag eine für Hessen flächendeckende Dokumentation zur Situation der Landwirtschaft und zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Feldflur (Ernährungs-, Einkommens-, Arbeitsplatz- und Erholungsfunktion sowie der Landschaftsschutz-, Biotop- und Artenschutz-, Bodenschutz-, Klimaschutz- und Wasserschutzfunktion) vor; immer die Erkenntnis im

Mittelpunkt, dass die landwirtschaftliche Flächennutzung die Feldflur prägt und notwendige Voraussetzung für deren Funktionserfüllung ist.

Dieser nach wie vor bundesweit einmalige Ansatz ist als tragfähige fachliche Grundlage konzipiert, welche im Hinblick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Ressourcen eine sachgerechte Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und ihrer Förderung schafft. Im „Zukunftspakt Landwirtschaft“ war eine Fortschreibung der Agrarplanungen zwischen dem Hessischen Bauernverband und der Hessischen Landesregierung vereinbart, welche nun abgeschlossen ist. Die aktualisierten Planwerke sind als antizipierte fachgutachterliche Stellungnahmen der Landwirtschaft bei allen vorstehenden Maßnahmen, bzw. bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans nebst Landschaftsprogramm und bei der Planung und der konkreten rechtlichen Gestattung von Eingriffen in Natur und Landschaft und bei der Steuerung der dafür notwendigen Kompensationsmaßnahmen zu verstehen.

Landwirtschaft und Klimaschutz – Um Green Deal, Klimagesetze und Co.

Wohl kaum eine Branche ist so stark von den klimatischen Rahmenbedingungen abhängig wie die Landwirtschaft; Dürrejahre und Extremwetterereignisse sind längst keine Seltenheit mehr. Natürlich emittiert die Landwirtschaft auch Treibhausgase, welche ob ihrer Basis auf natürlichen Prozessen und der Ernährungssicherung als der Kernaufgabe der landwirtschaftlichen Produktion aber niemals generell zu vermeiden sind. Damit ist die Landwirtschaft vor allem Hauptbetroffener von den Folgen des Klimawandels, aber auch wichtiger Teil der Lösung, insbesondere wenn es um die Fixierung von Kohlenstoffdioxid in Böden und der Leistungen der Bioenergie für den Klimaschutz geht.

Die Thematik und das Ziel der Klimaneutralität dominiert die Diskussion auf allen politischen Ebenen. Die Langfristziele samt Minderungspfad hin zur Treibhausgasneutralität sind in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet worden. Wie die ambitionierteren Ziele zu konkreten Instrumenten entwickelt und passende Rahmenbedingungen am Markt geschaffen werden sollen, ist – besonders im Falle des European Green Deal und des Fit-For-55-Pakets – aber an vielen Stellen noch nicht klar. Die umfangreiche Beteiligung des Berufsstandes an Diskussionen und Stellungnahmen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel der Berücksichtigung der oben beschriebenen Sonderrolle der Landwirtschaft im puncto Klimaschutzleistungen, der künftigen Honorierung der Fixierungsleistung in landwirtschaftlich genutzten Böden, einer Neubewertung der Klimawirkung von Methan, mit fundierten Vorschlägen für einen Grünland-Klima-Bonus im Rahmen der GAP oder der Forderung nach einem dringend notwen-

digen wirksamen CO₂-Grenzausgleich, um die Abwanderung der landwirtschaftlichen Erzeugung aus der EU zu verhindern.

Stromnetzausbau: Entschädigungen nachjustieren und agrarstrukturelle Belange beachten

Beim Bau von Erd- und Freileitungen verhandelt der Hessische Bauernverband regelmäßig mit Vorhabenträgern Rahmenvereinbarungen, überwachen deren Vollzug und wirkt bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigungen mit. Ziel dabei ist es, einen angemessenen Interessenausgleich für die Eigentümer und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Flächen zu gewährleisten und so Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren möglichst zu vermeiden. Im Rahmen der technischen Ausführung von Baumaßnahmen bringt sich der Hessische Bauernverband daher intensiv für die Belange der Landwirtschaft und insbesonde-

re für einen sachgerechten Bodenschutz in die Diskussion ein. Vor allem bei als Erdverkabelung geplanten Vorhaben ist aufgrund gravierender Eingriffe in die Bodenstruktur und noch fehlenden gesicherten Erkenntnissen zu Langzeitauswirkungen der Erdkabelleitungen auf die landwirtschaftliche Nutzung noch nicht sichergestellt, dass keine dauerhaften Schäden auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen entstehen.

Der Netzausbau darf nicht einseitig zu Lasten von land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern und Pächtern erfolgen. Von Gesetzgeberseite her sind Entschädigungen nachzujustieren, Regelung zur Beweislastumkehr zu Gunsten der Pächter und Grundstückseigentümer einzufordern und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Schutzstreifenbereich nach Bauabschluss uneingeschränkt sicherzustellen. Zu dieser Thematik hat sich der Hessische Bauernverband geschlossen mit anderen Landesbauernverbänden u. a. an die Bundesnetzagentur gewandt.

Pflanzliche Produktion

Marie-Christin Mayer

Ernteberichterstattung

Jährlich stehen ab Anfang Juni die Ernteberichterstattungen an. Dabei hat auch in diesem Jahr der Hessische Bauernverband eine Vorernteschätzung und drei Erntemeldungen zusammengestellt. Nachdem zunächst die Aussicht auf überdurchschnittliche Erträge für Getreide prognostiziert werden konnte, zeigte sich die Ernte ernüchternd.

Laut der vorläufigen amtlichen Erntestatistik konnten in Hessen 2021 rund 1,8 Mio. Tonnen Getreide geerntet werden. Dabei liegt die Erntemenge in diesem Jahr rund 4 Prozent unter dem Vorjahresniveau, welches auch noch von Trockenheit geprägt war. Besonders in den Sommergetreidebeständen waren geringere Erntemengen festzustellen, was aber mit einem Flächenrückgang von rund 10-14 Prozent zum Vorjahr zusammenhing. Weizen brachte im Vergleich der Erntemengen 5 Prozent weniger als im vergangenen Jahr, hierzu führten besonders die Ertragseinbußen von rund 9 Prozent zum Vorjahr.

Mit einem noch anhaltenden Wasserdefizit brachte bereits das Frühjahr 2021 wertvolle Niederschläge. Regional beeinflusste dies auch schon die Frühjahrsbestellung, die Mehrheit konnte jedoch gut in den Boden gebracht werden. Prägend waren für die Kulturen im Anbaujahr 2021 der kühle April und Mai. Hier fehlte es für Getreide an Sonne, um eine gute Kornausprägung und Reife zu generieren. Hohe Niederschlagsmengen zu Beginn der Sommermonate ließen dann schon auf einen späteren Erntebeginn schließen. Die Oberböden waren jedoch das ganze Jahr gut mit Wasser versorgt,

was besonders dem Grünland und den Herbstkulturen Mais und Zuckerrübe zu Gute kommt. Auch die Wasservorräte in den Böden haben von den Niederschlägen profitiert.

Etwa zwei Wochen später als in den vergangenen Jahren startete die Ernte von Getreide im Süden Hessens Anfang Juli. Zunächst konnte diese auch gut anlaufen. In Mittel- und Nordhessen unterbrachen dann jedoch, mit einem etwas späteren Erntebeginn, bereits immer wieder Niederschläge die Arbeiten auf dem Feld. Die Ernte wurde für viele Landwirte zur Geduldsprobe und zog sich bis in die Mitte des Septembers. Fehlende Befahrbarkeit der Flächen und eine zu hohe Feuchte im Korn zögerten das Fortschreiten der Ernte hinaus. Vereinzelt konnten Flächen erst spät oder sehr selten gar nicht beerntet werden. Auch eine Trocknung des Getreides war regional notwendig.

Die Auswirkungen der extremen Witterungsereignisse zeigten sich in diesem Jahr bei den Qualitäten, besonders niedrige Tausendkorngewichte waren die Folge. Stand reifes Getreide aufgrund der Niederschläge noch lang auf dem Halm, so traten zunehmend Fallzahlprobleme auf. Auch der regional erst spät einsetzende Krankheitsdruck war so zu Beginn des Jahres nicht vorherzusehen.

Der HBV-Getreideausschuss hat sich im letzten Jahr u. a. mit der Marktsituation, mit dem aktuellen Stand der Düngeverordnung und mit aktuellen Pflanzenschutzthemen befasst. Weiter waren das Insektenschutzgesetz und der aktuelle Stand der gemeinsamen Agrarpolitik im Fokus der Sitzung. Aufgrund der Ein-

schränkungen durch die Covid-19 Pandemie konnte im Laufe des Jahres 2021 bisher nur eine Fachausschuss-sitzung stattfinden. Diese konnte jedoch unter Einhaltung der Auflagen in Präsenz stattfinden.

Hessische Landesdüngerverordnung in Kraft

Besonders zum Jahreswechsel und in den ersten Monaten des Jahres mussten die geltenden Regelungen der neuen hessischen Ausführungsverordnung an die Landwirte vermittelt werden. Über die Kreis- und Regionalbauernverbände hinweg fanden Onlineinfor-mationsveranstaltungen statt. Von besonderer Bedeu-tung war die nun geltende Neuausweisung der Roten (Nitrat) und Gelben (Phosphat) Gebiete. Aber auch die erheblichen Einschränkungen und Auflagen in den Ro-ten Gebieten waren bei allen Veranstaltungen Thema. Mit neun zusätzlichen Pflicht- und Wahlmaßnahmen, zu den ohnehin geltenden Regelungen der Bundes-verordnung, gab es für viele Landwirte noch Fragen zur Umsetzung und Auslegung. Auch für die erstmals ausgewiesenen Phosphatgebiete ergaben sich zwei in Hessen geltende Maßnahmen über die Bundesver-ordnung hinaus. Mit einem fortlaufenden Austausch mit dem HMUKLV, dem HLNUG und der Officialberatung hat der Hessische Bauernverband e.V. Fragen zur Aus-legung der Düngerverordnung geklärt.

Notfallzulassung Neonicotinoide Beize

Nach dem Wegfall der Neonicotinoiden Beize für den Zuckerrübenanbau in Hessen wurde zunehmend die Diskussion über eine Notfallzulassung laut. Anfang des Jahres 2021 konnte dann, auf Antrag des Pflan-zenschutzdienstes Hessen, für einen Teil der südhes-sischen Zuckerrübenfläche die Notfallzulassung erteilt werden. Hier war das Referat Pflanzenbau an der Diskussion mit der Politik rund um die Notwendigkeit einer Notfallzulassung beteiligt und hat die Interessen der Rübenanbauer vertreten. Besonders im Austausch mit dem Pflanzenschutzdienst und des hierdurch orga-nisierten Monitorings konnte die Betroffenheit bei feh-

lender Notfallzulassung dargestellt werden. Gespräche mit dem hessischen Staatssekretär Conz oder auch regionalen Vertretern der Politik trugen zur Aufklärung der Betroffenheit bei. Dabei wurde die Verbindung zwi-schen dem Referat für Pflanzenbau und der Geschäfts-führung des Wetterauer Zuckerrübenverbandes für die Erarbeitung und Umsetzung genutzt.

Insektenschutzgesetz

Bereits im vergangenen Jahr kündigte sich auf Bundes-ebene das kommende Insektenschutzgesetz an. Nach-dem bereits 2020 erste Vorstellungen seitens der Poli-tik zum Schutz der Insekten deutlich wurden, folgten Anfang des Jahres 2021 erste Änderungsentwürfe zum Bundesnaturschutzgesetz und der Pflanzenschutzmit-telanwendungsverordnung. Auf Ebene des DBV wur-den in stetigem Austausch die aktuellsten Gesetzes-entwürfe angeschaut und kommentiert. Besondere Einschränkungen in der Bewirtschaftung er-geben sich aufgrund der Änderungen in der Pflanzen-schutzmittelanwendungsverordnung. Zu nennen sind hier die Verbote und die reduzierten Anwendungsmög-lichkeiten von Glyphosat, aber auch die Bestrebung, den Pflanzenschutzmitteleinsatz in Schutzgebieten einzuschränken oder zu unterbinden.

Weitere Tätigkeiten des Referates pflanzliche Pro- duktion

Im Referat pflanzliche Produktion des HBV erfolgt die Geschäftsführung des Verbandes Wetterauer Zucker-rübenanbauer e.V. und des Saatbauverbandes West e.V. (Verbandsgebiet umfasst Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Weiterhin ist die Referentin/der Referent in den DBV-Ausschüssen für Getreide, Saatgut, Kartoffeln und den DBV-Arbeitsgruppen Pflanzenschutz und Gentechnik sowie im Fachausschuss Pflanzenproduktion des Kura-toriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen hauptamtlicher Vertreter des Hessi-schen Bauernverbandes e.V.

Tierhaltung und Tiergesundheit

Denise Stein, Liz Meisinger

Zahlen und Fakten zum Markt

Das Vorkommen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg und Sachsen führte dazu, dass viele Drittländer den Import von Schweinefleisch aus Deutschland in 2020 zunächst komplett stoppten. In Folge dessen brach der Export von Schweinefleisch aus Deutschland in Drittländer um 57 Prozent ein. Seitens der Bundesregierung werden seither intensiv Gespräche geführt, besonders mit China. China war vor dem ASP-bedingten Lieferstopp der Hauptabnehmer für deutsches Schweinefleisch. Es bestehen mittlerweile mit einigen Drittländern (z.B. Vietnam und Singapur) als Ergebnis der Verhandlungen Vereinbarungen über die Regionalisierung, wie es auch beim Handel innerhalb der EU gilt, sodass in diese Länder wieder deutsches Schweinefleisch exportiert werden kann.

Nach dem pandemiebedingten „Schweinestau“ gegen Ende des Jahres 2020 in Deutschland erholte sich der Schweinemarkt nur langsam und bewegte sich im Laufe des Jahres weiterhin auf eher niedrigem Niveau. Der wetterbedingt verhaltene Sommer konnte die Grillsaison wenig beflügeln, sodass der Absatz dadurch nicht merklich gesteigert werden konnte. Trotz der bestehenden Lockerungen im Rahmen der Corona-Hygienemaßnahmen sind Großveranstaltungen weiterhin nur stark eingeschränkt möglich und auch in der Gastronomie sind die Besuchszahlen, besonders in Innenräumen, deutlich geringer als vor der Pandemie. Gegen Ende des Sommers brach aufgrund des Überangebotes an Schweinen der Preis erneut ein und führte in Kombination mit den steigenden gesetzlichen Anforderungen an Haltungsbedingungen, der Seuchenlage sowie dem gesellschaftlichen Druck dazu, dass vermehrt Schweinehalter aus der Produktion aussteigen.

Während in anderen europäischen Ländern im Laufe des Jahres Steigerungen der Schlachtzahlen bei Schweinen zu verzeichnen sind (EU weit + 3,5 Prozent), werden in Deutschland aufgrund der sinkenden Bestände weiterhin geringere Schlachtzahlen verzeichnet.

Im Mai 2021 gab es deutschlandweit noch rund 19.800 Schweinehalter, davon 6.500 Sauenhalter. Die Zahl der Schweinehalter sank von 2010 bis 2020 um 47 Prozent, während die Zahl der Schweine um 5 Prozent sank. Alle Zahlen bundesweit im Bereich Schweinehaltung sinken tendenziell. In Hessen zeigt sich diese Entwicklung jedoch verstärkt. Im Jahr 2020 gab es nur noch rund 800 Betriebe mit Schweinehaltung, davon lediglich 300 mit Zuchtsauenhaltung in Hessen.

Bei den Rinderbeständen setzte sich der ebenfalls sinkende Trend aus den vorherigen Jahrzehnten fort. In Deutschland wurden im Jahr 2021 11,2 Mio. Rinder gehalten, was einen Rückgang von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausmacht (Statistisches Bundesamt). Auch

in der EU ist ein leichter Rückgang gemeldet worden. Durch das eher knappe Aufkommen an Schlachtrindern in Deutschland und in der EU konnten sich die Verkäufer von Jungbullen in den meisten europäischen Ländern über gestiegene Preise freuen. Im Vergleich mit dem Vorjahr wurden in Deutschland im Durchschnitt für Jungbullen der Handelsklasse R3 10 Prozent höhere Erlöse erzielt.

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde am 9. Februar 2021 offiziell bekannt gegeben. Im März 2021 folgten dazu ergänzende Ausführungshinweise. Über die umfangreichen Änderungen, die teilweise sofort umgesetzt werden müssen und teilweise längere Übergangsfristen (z.B. Umbau Abferkelstall) haben, wurden die hessischen Schweinehalter, neben ausführlichen Berichten im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, mit einer Infoveranstaltung im Onlineformat „fit for farming“ am 22. April 2021 informiert. Das Angebot wurde von etwa 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen.

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest ist erstmals Mitte des Jahres 2020 im deutschen Wildschweinebestand aufgetreten und wurde seither vielfach in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen, Nahe der Grenze zu Polen, nachgewiesen. Im Juli 2021 kam es erstmals zum Nachweis in drei Hausschweinebeständen. Betroffen waren ein Bio-Betrieb und zwei Kleinsthaltungen in Brandenburg. Aufgrund der bestehenden Regionalisierungsvereinbarungen konnte der Export mit den bereits bestehenden Einschränkungen fortgeführt werden. Die Schweinehalter aus den betroffenen Restriktionszonen konnten aufgrund ihrer Teilnahme am ASP-Statusverfahren ihre Schweine zur Schlachtung verbringen. Schweinehalter in ganz Deutschland sind aufgerufen, besonders die Biosicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Teilnahme am ASP-Statusverfahren empfiehlt sich auch für hessische Schweinehalter. Weitere Informationen zum ASP-Statusverfahren finden sich auf der Homepage des HMUKLV: <https://umwelt.hessen.de/verbraucher/tiergesundheit-tierseuchen>.

Blauzungenkrankheit

Seit dem 22. Juni 2021 wurden einige Landkreise und Gemeinden von der EU-Kommission wieder als BTV-frei anerkannt. Für die Landwirte bedeutet das hauptsächlich eine Erleichterung für die Verbringung von Wiederkäuern. Das verbleibende Sperrgebiet bezieht sich auf die Landkreise und Gemeinden, die in der Abbildung X rosa hinterlegt sind. Das Sperrgebiet kann erst von der EU-Kommission ebenfalls als BTV-frei erklärt werden,

wenn über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren kein BTV-Ausbruch nachgewiesen werden kann. Ebenso gilt das über die Landesgrenze hinaus, denn um jeden Ausbruchsfall muss ein Sperrgebiet mit einem Radius von 150 km eingerichtet werden. Hessen wird gemeinsam mit den ebenfalls von BTV betroffenen Bundesländern ein Tilgungsprogramm mit Monitoring und einer möglichst hohen Impfquote der EU-Kommission vorlegen. Wichtig ist, dass in den betroffenen Regionen möglichst viele Rinder, Schafe und Ziegen gegen das Virus der Blauzungenkrankheit geimpft werden, um einen Ausbruch zu verhindern.

Ferkelkastration und Schulung zum Erwerb der Sachkunde

Seit dem 1. Januar 2021 gilt das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Neben der Ebermast und Immonukastration ist die Ferkelkastration mit der Inhalationsnarkose mittels Isofluran eine Option. Inzwischen dürfen die Landwirte nach dem Erwerb der Sachkunde selbst das Betäubungsmittel bei den Ferkeln an-



wenden, was der Bauernverband sehr begrüßt. Leider wurde von offizieller Seite keine Schulung zum Erwerb der Sachkunde durchgeführt. Weshalb sich der Hessische Bauernverband in Kooperation mit dem Verein für Landvolkbildung bereit erklärte, solche Schulungen in Hessen anzubieten. Von August 2020 bis März 2021 fanden insgesamt 4 Schulungstermine, eine in Präsenz und drei online, mit jeweils anschließender Theorieprüfung in Präsenz statt. Dabei wurden insgesamt 84 Personen aus Hessen geschult.

Wolf

Für viel Zündstoff sorgt weiterhin das Thema Wolf. Die Wolfspopulation und die damit einhergehenden Übergriffe von Wölfen an Nutztieren nehmen in Deutschland deutlich zu (siehe Abbildung x). Im Juli 2021 wurden in Hessen erstmals Wolfsnachwuchs mit einer automatischen Wildkamera im südlichen Rheingau-Taunus-Kreis aufgenommen. Damit leben derzeit ein Rudel und vier weitere sesshafte Einzeltiere in Hessen (Stand: 09.08.2021). Im Frühjahr 2021 stellte Landwirtschaftsministerin Priska Hinz den neuen hessischen Wolfsmanagementplan vor. Der Hessische Bauernverband gab eine ausführliche Stellungnahme ab und fordert ein möglichst frühzeitiges und konsequentes Eingreifen gegen den Wolf, damit er sich von Siedlungen und Weidetieren fernhält, bevor Tiere oder gar Menschen zu Schaden kommen. Außerdem müssen Präventionsmaßnahmen im Vordergrund stehen und sollte es zu Wolfsrissen kommen, sind diese adäquat und vollständig zu entschädigen. Nicht zuletzt ist der Wolf sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene in das Jagdrecht aufzunehmen.

Anzahl Wölfe und Risse von Nutztieren nehmen jährlich deutlich zu



Milchproduktion

Dr. Miriam Dangel

Zahlen und Fakten zum Milchmarkt

Das Jahresende 2020 und der Jahresbeginn 2021 waren durch ein reduziertes Milchaufkommen bei reger Nachfrage geprägt. Ursache für die reduzierten Mengen waren neben dem üblichen Strukturwandel die Betriebsaufgaben teilweise größerer Betriebe und die niedrigeren Erzeugerpreise, die nicht zu einer Produktionsausweitung bestehender Betriebe geführt haben. Hinzu kamen die niedrigeren Temperaturen. Der private Konsum von Milchprodukten (sowohl konventionell als auch ökologisch) war durch den Lockdown zu Jahresbeginn relativ stabil und die Delle geringer als üblich. Dennoch ist der Anstieg der Erzeugerpreise für konventionelle Kuhmilch weitestgehend zum Stillstand gekommen und auch bei den Erzeugerpreisen für ökologisch erzeugte Kuhmilch zeigte sich wenig Bewegung. Im Bundesdurchschnitt wurden im Januar für konventionelle Milch 32,7 Cent/kg und für Biomilch 49,0 Cent/kg ausbezahlt. Insgesamt bewegt sich die Rohmilcherzeugung im weiteren Jahresverlauf überwiegend unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind neben dem Bestandsabbau auch teilweise schlechtere Futterqualitäten und hohe Kosten beim Zukauffutter. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für konventionelle Kuhmilch stiegen im Jahresverlauf auf 35,8 Cent/kg im Juli, bedingt durch die zunehmende Nachfrage im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung nach dem Lockdown und erhöhte Exportnachfrage. Der Erzeugerpreis für ökologisch erzeugte Kuhmilch ist dagegen kaum gestiegen und lag im Juli bei 49,5 Cent/kg, trotz kontinuierlich steigender Nachfrage.

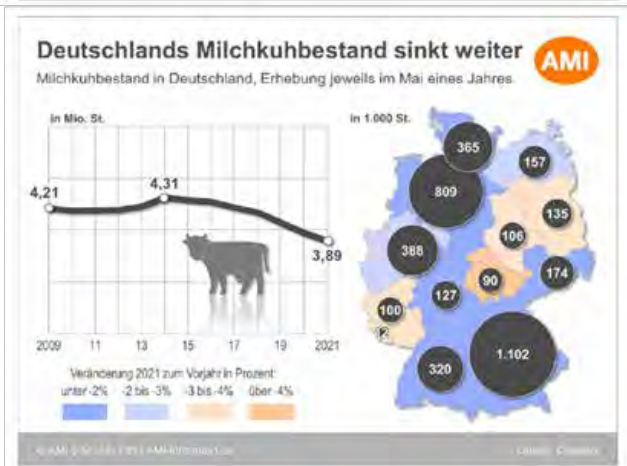
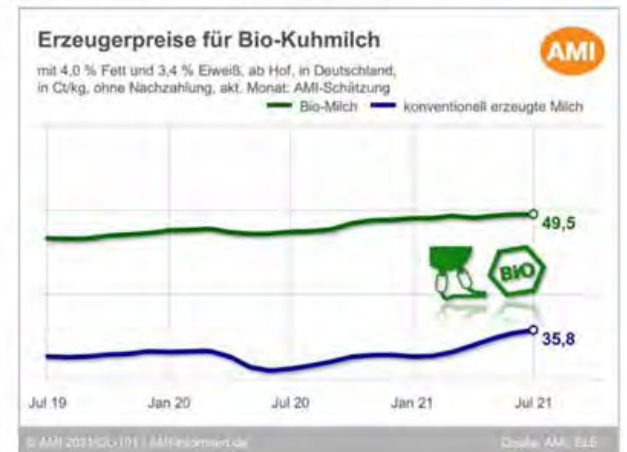
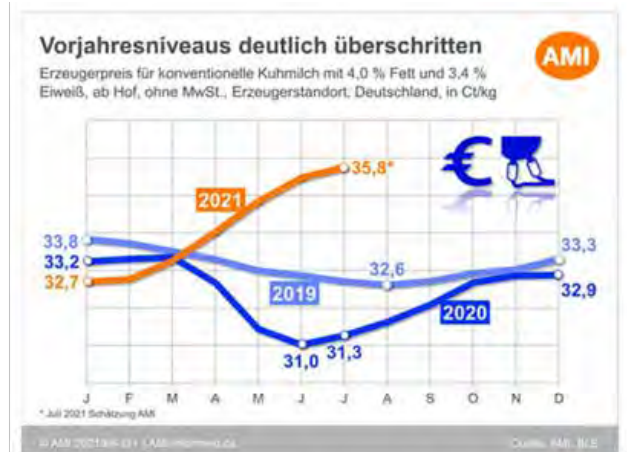
Strukturwandel in der Milchkuhhaltung setzt sich weiter fort

Im Mai 2021 wurden in Deutschland rund 3,89 Mio. Milchkühe gehalten, das entspricht einem Rückgang von etwa 2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der milchkuhhaltenden Betriebe ist innerhalb eines Jahres um 4,3 Prozent (2.522 Betriebe) auf 55.829 Betriebe gesunken. Die durchschnittliche Herdengröße ist auf 69,7 Milchkühe gestiegen.

Branchenkommunikation Milch ist gestartet

Zum Internationalen Tag der Milch, am 01. Juni, ist die bundesweite Branchenkommunikation „Initiative Milch“ gestartet. Unter dem Motto „Ohne Milch? Ohne mich!“ wird über verschiedene Bereiche rund um die Milch informiert. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den folgenden Themen: Ernährung – Alleskönner Milch; Produktvielfalt – Milch ist unglaublich vielseitig; Produktion – Mensch und Tier für die Milch; Verantwortung – Nachhaltige Milchwirtschaft.

Mehr als 80 Prozent der deutschen Milchmenge sind an der bundesweiten Branchenkommunikation beteiligt.



Neue Rohmilchgüterverordnung

Am 01.07.2021 ist, nach 6-monatiger Übergangsfrist, die neue „Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts“ in Kraft getreten. Entscheidend für die Milcherzeuger ist hierbei das erweiterte Hemmstoffkonzept, nach welchem die Rohmilch umfassender, öfter und mit moderneren Testverfahren auf Hemmstoffe untersucht wird. Der Milchgeldabzug erfolgt

nach einem risikoorientierten Ansatz, der für den ersten positiven Nachweis einen geringeren Milchgeldabzug als nach altem Recht vorsieht. Eine weitere wichtige Änderung ist die Erhöhung des Umrechnungsfaktors von 1,02 auf 1,03.

Der HBV hat interessierte Milcherzeuger darüber im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „fit for farming“ informiert.

Der Bauernverband hat sich während des langwierigen Novellierungs-Prozesses stets dafür eingesetzt, die Auswirkungen auf die Milcherzeuger möglichst gering zu halten.

Verschärfung der Tierschutz-Transportverordnung

Am 25. Juni hat der Bundesrat eine Änderung der Tierschutztransportverordnung beschlossen. Im Wesent-

lichen betreffen die Änderungen die Begrenzung der Transportdauer von Schlachttieren bei mehr als 30°C Außentemperatur auf 4,5 Stunden innerhalb Deutschlands. Zudem wurde beschlossen, dass Kälber erst ab einem Alter von 28 Tagen (bisher 14) transportiert werden dürfen. Begründet wurde diese Entscheidung mit einem fehlenden Immunschutz in der 3. und 4. Lebenswoche.

Diese Beschlüsse müssen noch durch die EU bzw. die Bundesregierung notifiziert werden, bevor sie in Kraft treten.

Seitens des Bauernverbandes werden dazu Gespräche mit hessischen Politikern geführt, um die erheblichen Auswirkungen dieser Entscheidung deutlich darzulegen und auf eine Änderung hinzuwirken.

Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien

Dr. Miriam Dangel, Tobias Heldmann, Sebastian Schneider

Erneuerbare Energien in Hessen

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hat sich im Zeitraum 2000 bis 2019 (aktuellste Zahlen für Hessen) nahezu verzehnfacht und liegt derzeit bei rund 50,6%. Die größten Zunahmen verzeichneten Windkraft und Photovoltaik. Der Anteil der Wasserkraft hat sich hingegen deutlich verringert, von 39,7% im Jahr 2000 auf nur noch 2,7% im Jahr 2019.

Windkraft trägt mit 50,8% zum Anteil der erneuerbaren Energien in Hessen bei, der Anteil von Photovoltaik liegt bei 21,6% und der von Biogas bei 10,5%.

Beim Primärenergieverbrauch liegt der Anteil der erneuerbaren Energien in Hessen bei 11,0%.

Die genaue Verteilung der verschiedenen Energieträger können Sie der Abbildung entnehmen.

EU-Kommission verlängert Steuerentlastung für Biokraftstoffe in der Landwirtschaft

Der Bauernverband und seine Partnerverbände haben sich in den letzten Monaten intensiv dafür eingesetzt, dass die beihilferechtliche Genehmigung für die Steuerentlastung von in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Biokraftstoffen durch die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Landwirte, die in ihren Fahrzeugen und Maschinen Biodiesel und reines Pflanzenöl einsetzen, erhalten von den Finanzbehörden damit weiterhin eine Rückvergütung von 45 Ct/L.

Das neue EEG ab 01.01.2021

Das neue EEG enthält einerseits Verbesserungen für

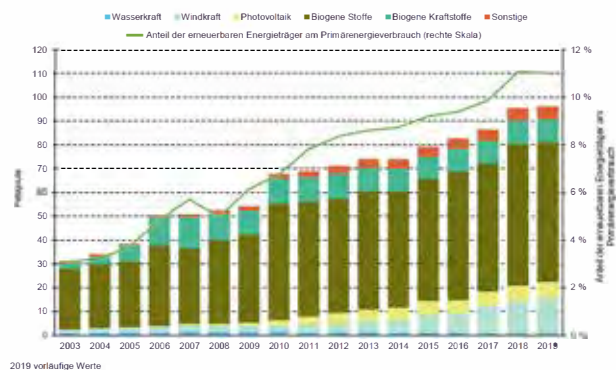
die Bioenergie aber andererseits auch neue und einschneidende Hürden. Die Anhebung der Ausschreibungsvolumina auf 600 MW/Jahr und der zusätzliche Bonus von 0,5 ct/kWh auf den Zuschlagswert für kleine Biogasanlagen ist sehr positiv zu werten. Damit werden wichtige Forderungen des Berufsstandes aufgegriffen. Kritisch ist aber das neue Zuschlagsverfahren bei unterdeckten Ausschreibungen. Die Wirkung der erhöhten Gebotshöchstwerte wird so wahrscheinlich deutlich ausgebremst. Auch die Regelung, wonach der Flexibilitätszuschlag für frühere Bezieher der Flexibilitätsprämie beschränkt ist, wirkt sich nachteilig aus. Zudem werden für neue Anlagen neue Qualitätsanforderungen an die Flexibilität eingeführt.

Leider enthält das EEG trotz intensiver Bemühungen des Berufsstandes und Partnerverbänden keine echte Überarbeitung der Sondervergütungsklasse für die Güllevergärung. Hier bietet sich aber die Gelegenheit, diese Forderung nochmal aufzugreifen, wenn voraussichtlich im Frühjahr eine Anhebung der Ausbauziele im EEG neu adressiert wird.

Bei der Photovoltaik ist die Ausweitung der EEG-Umlagebefreiung auf Anlagen bis 30 kW zu begrüßen. Zudem gilt die Regelung jetzt auch für ausgeforderte Anlagen und schafft damit für viele Betreiber Weiternutzungsoptionen. Auch wenn PV-Dachanlagen im Vergleich zum Kabinettsentwurf jetzt gestärkt werden, bleibt die künftige Flächenkulisse entlang von Autobahnen und Schienenwegen für Freiflächenanlagen leider unverändert bei 200 m im Vergleich zu vorher 110 m, dies erhöht den Druck auf landwirtschaftliche Flächen erheblich.

Photovoltaik-Anlage auf Freiflächen

Auch in Hessen nimmt die Nachfrage nach Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu. Photovoltaik-Anlagen stellen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende dar. Dennoch ist es aus landwirtschaftlicher Sicht durchaus kritisch zu sehen, wenn dafür landwirtschaftliche Produktionsflächen genutzt werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen dienen in erster Linie dem Anbau von regionalen Lebens- und Futtermitteln und damit der Ernährungssicherung. Auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe spielt eine wichtige Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion. Da teilweise auch Verbandsmitglieder eine solche Anlage errichten wollen, wird dieses Thema verbandsintern diskutiert, um eine entsprechende Position zu erarbeiten, die die Interessen der hessischen Landwirte berücksichtigt.



Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Arbeits- und Sozialrecht

Björn Schöbel

Arbeits- und Sozialrecht

Die arbeitsrechtliche Betreuung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgt durch das Referat VI im Rahmen der Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Hessen e.V. In diesem Zusammenhang war – wenn auch im Vergleich zum Vorjahr geringfügig abgeschwächt – ein Arbeitsschwerpunkt die Information und Betreuung im Zusammenhang mit COVID 19-bedingten Auflagen in Saison-, sonstigen Arbeitgeber- aber auch allen anderen Mitgliedsbetrieben. Die Einreisebedingungen von Saisonarbeitskräften konnten vereinfacht werden. Die Einreise auf dem Landweg wurde wieder ermöglicht. Dennoch gab es viele Rechtssetzungsverfahren, die es zu begleiten und umzusetzen galt. Als ein großer Erfolg des Berufsstandes ist in diesem Bereich sicherlich die abermalige Ausweitung der sog. 70-Tage-Regelung bei der sozialversicherungsfreien Beschäftigung zu nennen.

Im Tarifbereich konnte eine zügige Umsetzung der Bundesempfehlung in sämtlichen Lohn- und Gehaltstarifverträgen erreicht werden. Im Bereich der Auszubildenden konnte durch entsprechende Erhöhungen der Vergütungen und durch eine Planungssicherheit bis zum 31.07.2023 die Attraktivität der Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich gesteigert werden.

Durch Änderungen des QLF-Tarifvertrages und dessen erfolgreiche Allgemeinverbindlicherklärung konnte der Fortbestand dieses wichtigen Unterstützers bei der Mitarbeiter- und Hofnachfolgerfortbildung gesichert werden.

Im Bereich der Zusatzversorgung wurde aktiv an einer Fortführung bzw. neuen Erarbeitung eines Ergänzungssystems zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer mitgearbeitet. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und wird weiterverfolgt. Nach wie vor waren Fragen um den aufgekündigten ZLF-Tarifvertrag Gegenstand der Mitgliederberatung.

Das Referat hat die Geschäftsführung des sozialpolitischen Ausschusses des HBV inne und sich in diesem Zusammenhang frühzeitig mit dem Thema Sozialwahlen 2023 auseinandergesetzt, um den hessischen Einfluss im Bundesträger SVLFG auch zukünftig zu halten und die Mitarbeit in den dortigen Gremien und Ausschüssen zu gewährleisten.

Betriebs- und Haushaltshilfe

Der Hessische Bauernverband hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr wieder über Mittel des Landes Hessen und Mittel der Stiftung zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft verfügt und in zahlreichen Notfällen, in denen die Arbeitskraft des Betriebsleiters oder seines mitarbeitenden Ehegatten ausfiel, finanzielle Hilfe in Fallgestaltungen zur Verfügung gestellt, in denen die Sozialversicherung an ihre Grenzen stieß. Hierdurch konnte vielen in Not geratenen Landwirtschaftsfamilien in schwierigen Situationen geholfen werden.

Vereinsrecht

Im Bereich des Vereinsrechts wurde durch gesetzliche Ausnahmetatbestände im Zusammenhang mit der

Pandemie die Handlungsfähigkeit von Vereinen relativ frühzeitig sichergestellt. Im Berichtszeitraum kam es nun maßgeblich zu Beratungsaufwand, in welcher konkreten Ausgestaltung Beschlüsse gefasst, Sitzungen und Versammlungen durchgeführt werden können – sei es digital, wieder in Präsenz oder im schriftlichen Verfahren. Teilweise wurde bei der Überarbeitung von Satzungen unterstützt, die auch ohne gesetzliche Ausnahmetatbestände die Handlungsfähigkeit des Vereins und seiner Organe sicherstellen. In diesem Zusammenhang wurde vielfach auch eine komplette Überarbeitung der Satzungen abgefragt.

Jagd- und Fischereirecht

Der HBV unterstellt das Wolfsthema auch dem Jagdrecht. Im Berichtszeitraum wurde der Hessische Wolfsmanagementplan überarbeitet. Der HBV hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass nicht jedes natürliche Verhalten des Wolfs tolerabel ist und sich nicht die Landwirtschaft und hier insbesondere die Weidetierhaltung an den Wolf anpassen muss, sondern dass der Wolf in seinem Verhalten dahingehend zu konditionieren ist, dass er unerwünschtes Verhalten ablegt. Dazu ist es unbedingt notwendig, frühzeitig auf den Wolf einzuwirken. Genauso wie er in der Lage ist, seinem Nachwuchs unerwünschte Verhaltensweisen – wie das Überwinden von Zäunen – zu lehren, wird er in der Lage sein, ihm beizubringen, welche Örtlichkeiten und Situationen er meiden sollte. Bleibt dieser Lernprozess erfolglos, muss eine Entnahme der unerwünschten – also nicht zwingend unnatürliches – Verhalten zeigenden Tiere unbürokratisch erfolgen können. Dafür setzt sich der HBV stetig ein.

Rehkitz- und Wildtierrettung

Auch im Berichtszeitraum fällt das teilweise reißerisch aufgemachte Thema „Rehkitzausmähen“ gerade in der medialen Betrachtung eher ins Auge als die vielen Bemühungen bei der Wildtierrettung. Das Referat hat in

verschiedenen Strafverfahren Mitglieder beraten müssen. Auch im Rahmen von Vortragsveranstaltungen wurde die Mitgliedschaft insbesondere über die rechtlichen Pflichten und die Folgen von Verstößen informiert.

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (VJEH)

Auch im Berichtszeitraum waren beim VJEH die Themengebiete Wald-Wild-Konflikt, Wolf und ASP nach wie vor aktuell und wurden intensiv diskutiert. Die in Kooperation mit der Hessischen Landvolk-hochschule turnusgemäß in Friedrichsdorf und Alsfeld-Eudorf im Frühjahr und Herbst durchgeführte Vortragstätigkeit in den Bereichen Jagdrecht und Wildschadensersatz konnte zuletzt auch wieder in Präsenz angeboten werden. Insbesondere die praktische Wildschadenschätzung im Rahmen der Seminare stößt auf sehr großes Interesse.

Den Mitgliedern konnte in einer Vielzahl konkreter Problemstellungen Hilfestellung geleistet werden. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt lag abermals bei der Frage der Durchführbarkeit von Jagdgenossenschaftsversammlungen angesichts der coronabedingten Restriktionen bei der Abhaltung von Versammlungen. Da es sich bei Jagdgenossenschaften um keine Vereine handelt und damit die o.g. Ausnahmetatbestände nicht gelten, kam es in der Pandemie nahezu gänzlich zu Ausfällen bei den Jagdgenossenschaftsversammlungen mit erheblichen Problemen bei auslaufenden Amtszeiten und Jagdpachtverträgen. Ausgefallene Versammlungen werden aktuell nachgeholt, wobei nicht selten zur wirksamen Einladung auf den Gemeindevorstand als Notvorstand zurückzugreifen war.

Die Situation am Jagdpachtmarkt scheint sich nicht zuletzt durch coronabedingte Besinnung auf das Gute vor Ort in deutlich spürbarem Umfang zugunsten der Verpächterseite entwickelt.

Öffentliches Recht

Theodor Merkel

Mit altersbedingten Ausscheiden des langjährigen Referenten Wolfgang Koch wurde das Referat von mir zum 01.12.2020 übernommen.

Bedingt durch die politischen Rahmenbedingungen lag der Schwerpunkt der Tätigkeit im Umweltrecht.

Schwerpunkt der Beratung der Kreis- und Regionalbauernverbände bildete das Abgabenrecht.

Umweltrecht

Insektenschutzpaket

Gemeinsam mit den Referaten IIIa und IIIb wurde das Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung des sog. „Insektenschutzpaketes“ begleitet.

Neben Stellungnahmen über den Deutschen Bauernverband erfolgte eine Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Führung des HBV bei Gesprächen mit der Hessischen Landesregierung, sowie Bundespolitiker verschiedener Parteien, zur Betroffenheit der hessischen Landwirtinnen und Landwirte durch das Insektenschutzgesetz.

Es konnte auf Bundesebene erreicht werden, dass nicht nur das Bundesnaturschutzgesetz und die Pflanzenschutzanwendungsverordnung geändert wurde, sondern auch das Pflanzenschutzgesetz. Hierdurch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass trotz gesetzlicher Vorgaben eine Förderung bei Reduzierung der Pflanzenschutzmittel erfolgen kann. Schließlich wurde die Aufnahme einer Öffnungsklausel erreicht, welche es den Bundesländern ermöglicht, abweichende Regelungen und eine weitergehende Förderung zu schaffen.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung, bei deren Verhandlung die Verbandsspitze ebenfalls vom Referat unterstützt wurde, konnte u.a. erreicht werden, dass Hessen ein entsprechendes Förderprogramm auflegen wird und keine Umsetzung über Verordnungsrecht erfolgt.

Düngeverordnung

Nachdem aufgrund der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof und weiterer Anmahnungen der EU-Kommission die Düngeverordnung zum 01.05.2020 geändert werden musste und die Bundesregierung

im September 2020 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der „Roten (Nitrat) und Gelben (Phosphat) Gebiete“ erlassen hat, erfolgte in Hessen die Neuausweisung in einer Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 2020.

Im Vorfeld der Ausweisung erfolgten auch vom Referat VII überstützte Gespräche mit Politik und Verwaltung statt.

Nachdem sich abzeichnete, dass die Neuausweisung der „Roten Gebiete“, wie im Entwurf vorgesehen, erfolgt, hat der HBV im Dezember 2020 erneut ein Gutachten zur Plausibilität der Gebietsausweisung in Auftrag gegeben. Aufgrund der geänderten Bundesvorgaben zur Gebietsausweisung erfolgt zusätzlich eine Bewertung der einzelnen Grundwasserkörper, wofür betroffene Landwirte oder die Kreis- und Regionalbauernverbände Gutachten in Auftrag gegeben haben.

Es fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem HBV, dem Sachverständigenbüro und den betroffenen Kreis- und Regionalverbänden statt.

Als Zwischenergebnis der Begutachtung lässt sich feststellen, dass Hessen hinsichtlich der Messstellen von einer Ausnahmeregelung Gebrauch macht und, obwohl technisch vorhanden, keine Stützmesstellen heranzieht. Daher erfolgte auch keine Regionalisierung der „Roten Gebiete“.

Da in Hessen erstmals „Gelbe Gebiete“ ausgewiesen wurden, hat der Hessische Bauernverband auch hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben, da in der Vergangenheit die Eutrophierung der Oberflächengewässer auf Kläranlagen zurückgeführt wurde.

Abgabenrecht

In 2021 setzt sich der Trend fort, dass Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch machen, wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau von den Anliegern zu fordern.

Im Zuge dieser Satzungsaufstellung nutzen die Kommunen die Möglichkeit des § 11 Abs. 1 S. 2 KAG Außenbereichsgrundstücke für Beiträge heranzuziehen. Hierzu fanden Beratungen der Kreis- und Regionalbauernverbände statt, worauf aus landwirtschaftlicher Sicht zu achten ist.

Privatrecht

Christian Wirxel

Privatrecht

Der Berichtszeitraum war geprägt von Einzelberatungen und Unterstützung der Mitglieder des Hessischen Bauernverbandes sowie der Kreis- und Regionalbauernverbände in Fragen zum Pachtrecht, Erbrecht und Hofübergabe, Kauf- und Lieferrecht sowie zum allgemeinen Vertragsrecht. Die Beratungen wurden zeitweise durch die Coronapandemie erschwert.

Pachtrecht

Der Schwerpunkt in der Einzelberatung lag im Berichtszeitraum, wie in den vergangenen Jahren, auf dem Gebiet des Pachtrechts. So gab es einige neuere Entscheidungen des BGH und einzelner Oberlandesgerichte, die Einfluss auf die Rechtsbeziehungen zwischen Verpächter und Pächter haben.

Zukünftig sind die ohnehin schon komplizierten Rechtsbeziehungen zwischen Pächter und Verpächter noch um eine weitere Problematik erweitert, die „roten Gebiete“. Wie ist mit Bewirtschaftungshindernissen und dadurch bedingten Mindererträgen umzugehen. Für bestehende Verträge dürfte es bei dem Vereinbarten bleiben. Bei neuen Verträgen sollten die Vertragsparteien offen über diesen Punkt sprechen und dies schriftlich niederlegen. § 585 b BGB sieht sogar ausdrücklich vor, dass die Parteien zu Pachtbeginn die Pachtsache gemeinsam beschreiben. Leider verzichten viele Landwirte darauf, obwohl es sich generell, aber auch in Bezug auf die dünngerechtl. Einstufung empfiehlt, um spätere Anfechtungen des Vertrages zu vermeiden.

Aber selbst dann, wenn man glaubt, alles bedacht zu haben, kann es zu Schwierigkeiten kommen, wie ein kürzlich veröffentlichtes Urteil des Bundesgerichtshofs zeigt.

So muss der Pachtvertrag auch von den berechtigten Personen unterschrieben werden. Der BGH (LwZR 5/19) hatte den Fall einer Unterschrift eines GbR – Gesellschafters entschieden. Darin hatte nur einer von zwei Gesellschaftern einer GbR und nur mit seinem Namen einen auf mehr als zwei Jahre geschlossenen Landpachtvertrag unterzeichnet hat. Laut BGH fehlt es deshalb an der vorgesehenen Schriftform. Diese hätte laut BGH durch einen Vertretungszusatz unter Verwendung eines Firmenstempels gewahrt werden können. Andernfalls sei nicht ersichtlich, ob der Unterzeichnende die Unterschrift nur für sich selbst oder aber zugleich in Vertretung der anderen Gesellschafter geleistet hat. Die Rechtsfolge: die Schriftform war nicht eingehalten, der längerfristige Abschluss war unwirksam, der Vertrag kann wie ein mündlicher Vertrag gekündigt werden.

Erbrecht und Hofübergabe

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtszeit-

raum war die Beratung im Bereich des Erbrechts und der Hofübergabe. Durch negative Beispiele aufgeschreckt, aber auch durch kontinuierliche Informationen des Berufsstandes machen sich immer mehr landwirtschaftliche Betriebsinhaber Gedanken über die Absicherung ihres Betriebes im Todesfall. Bei der Gestaltung eigenhändiger Testamente konnte vielfach Hilfestellung gewährt werden, um den landwirtschaftlichen Betrieb für die Nachfolger sowie den Familienfrieden zu erhalten.

Bei Fragen und zur Umsetzung der lebzeitigen Hofübergabe im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, konnte in vielen Fällen durch intensive Beratung Unterstützung gewährt werden. Da es im Bundesland Hessen nur wenige Notare gibt, die besondere Kenntnisse des landwirtschaftlichen Rechts zur Hofübergabe haben, ist hier der Berufsstand besonders gefordert.

Aber auch die Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach der Hofübergabe im Fall der Heimunterbringung des vermögenslosen Hofübergebers, der die Heimkosten nicht selbst tragen kann, spielt eine immer wichtigere Rolle.

Wird das Wohnungsrecht wegen der Aufnahme des Berechtigten in ein Pflegeheim nicht mehr ausgeübt, so erlischt es aber deshalb noch nicht. Es erlischt erst, wenn seine Ausübung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen dauernd unmöglich wird. Das ist u.a. der Fall, wenn das Recht niemandem mehr einen Vorteil bietet.

Der Übergabevertrag muss in der Regel notariell beurkundet werden. Immer wieder kommt es vor, dass Notare das sogenannte Kostenprivileg der Landwirtschaft nicht anwenden. Unter bestimmten Umständen können Landwirte vom sog. landwirtschaftlichen Kostenprivileg nach § 48 GNotKG profitieren. Dabei werden nur 10 bis 30 Prozent des Verkehrswertes als Geschäftswert für die Notargebühren herangezogen, was die Notarkosten erheblich reduziert. Diese Regelung greift allerdings nur, wenn der Hofübernehmer den Betrieb ohne Unterbrechung weiterführt.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Aber auch Fragen zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie zur Patientenverfügung waren häufig Gegenstand rechtlicher Beratungen im Berichtszeitraum.

Ein Urteil (Az. XII ZB 61/16) des Bundesgerichtshofs (BGH) hat viel Aufsehen erregt: Trotz Patientenverfügung wird eine 75-jährige Frau, die seit Jahren im Koma liegt, künstlich ernährt. Die bevollmächtigte Tochter hatte das im Einvernehmen mit den behandelnden Ärzten so entschieden. Eine andere Tochter lehnte das mit

Hinweis auf die – wie sie glaubte – anderslautende Patientenverfügung ab. Das Problem: Die Verfügung war nicht konkret genug und enthielt keine Regelung zum Fall der künstlichen Ernährung bei Hirnschädigung.

Der BGH hat nun entschieden: In einer Patientenverfügung seien allgemeine Formulierungen wie der Wunsch nach einem „würdevollen Sterben“ oder die Ablehnung „lebensverlängernder Maßnahmen“ nicht konkret genug. Denn es sei unklar, ob sich dies ausschließlich auf die medizinische Behandlung beziehen soll, oder auch auf Maßnahmen wie die künstliche Ernährung oder die künstliche Beatmung. Die Patientenverfügung müs-

se daher auf bestimmte Maßnahmen oder bestimmte Krankheitsbilder eingehen. Andernfalls könne sie eine bindende Wirkung nicht entfalten.

Die Entscheidung mag verwundern, sie schafft aber Klarheit und mehr Rechtssicherheit für die Zukunft.

Viele Landwirtschaftsfamilien müssen nun ihre Patientenverfügungen im Hinblick auf die Formulierungen überprüfen. Im vorliegenden Fall hätte für die Behandlungssituation „bei Hirnschädigung“ schon geholfen, wenn sich die Verfugende zu der konkreten Maßnahme „künstliche Ernährung“ geäußert hätte.

Zivilrecht, Öffentliches Recht II

Tobias Heldmann

Das Referat umfasst die Bearbeitung allgemeiner zivilrechtlicher Fragen aus den Bereichen des Schuldrechts, so beispielsweise des Kauf-, Miet-, (Land-)Pacht- und Eigentumsrechts, sowie des Wildschadenersatzes. Darüber hinaus werden Teilbereiche des öffentlichen Rechts, hier besonders das Wasser-, Jagd- und Verkehrsrecht sowie das Recht der Erneuerbaren Energien betreut.

CoVid-19 Pandemie

Weiterhin hat die Coronapandemie die Art der verbindlichen Tätigkeit stark beeinflusst. Allerdings konnten auch wieder erste Termine als Präsenzveranstaltungen bzw. Hybridformate durchgeführt werden.

Privatrecht

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden zahlreiche Rechtsberatungen von einzelnen Mitgliedern der Kreis- und Regionalverbände des Hessischen Bauernverbandes einerseits sowie der Kreis- und Regionalgeschäftsstellen in Fragen zum Pachtrecht, Erbrecht und Hofübergabe, Kauf- und Lieferrecht sowie zum allgemeinen Vertragsrecht und weiteren landwirtschaftsrechtlich relevanten Fragestellungen durchgeführt. Zum Teil erfolgte die Beratung auch in den Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände, zudem wurden Ortstermine wahrgenommen. Die Bandbreite reichte von der Information über den Mitgliedern zustehende Rechte bis zur Durchsetzung derselben. Zahlreiche Beratungen konnten auch telefonisch bzw. über Videokonferenzen erfolgen. Zudem wurden Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Kreisbauernverbände zu verschiedenen Themen, etwa dem Grundstücksverkehrsrecht, durchgeführt.

Sortenschutzrecht

Wiederholt kam es zu Anfragen von bzw. Klageverfah-

ren gegen Mitgliedern aufgrund von (vermeintlichen) Verstößen gegen sortenschutzrechtliche Bestimmungen, was jeweils umfangreiche Beratung bzw. Überführung in anwaltliche Mandate erforderlich machte.

Öffentliches Recht

Wolf

Durch die vermehrte Zahl an Wolfsrissen und sesshaften Tieren in Hessen erlangte der Umgang mit dem Wolf einen noch höheren Stellenwert. Dabei wurden neben der Bewertung der aktuellen Rechtslage auch die Position des Hessischen Bauernverbands e.V. gegenüber Dritten artikuliert und Stellungnahmen, unter anderem zum hessischen Wolfsmanagementplan, erarbeitet.

Straßenverkehrsrecht

Die Fragestellungen in diesem Bereich reichen von Zulassungsfragen über Fahrerlaubnisanforderungen für bestimmte Tätigkeiten bis hin zur Begleitung aktueller Verordnungs- bzw. Gesetzgebungsverfahren auf nationaler Ebene. Die Verbändeplattform Landtechnik und Verkehrsrecht von Deutschem Bauernverband und weiteren Verbänden konnte in diesem Jahr als Hybridveranstaltung besucht werden. Hinzu kamen einzelbetriebliche Fragestellungen, neben öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten auch die Abwicklung von Verkehrsunfällen.

Betreuung einzelner Mitglieder

Das Hauptaugenmerk der Individualbetreuung lag auf der begleitenden Unterstützung in einer Vielzahl landwirtschaftlich geprägter Rechtsfragen. So wurden bereits abgeschlossene oder noch abzuschließende Verträge geprüft bzw. Vertragsmuster zur Verfügung gestellt.

Bei einer Inanspruchnahme durch Dritte oder Behörden

konnten die Mitglieder beraten werden und die jeweilige rechtliche Problematik eingeordnet und einer Lösung zugeführt werden.

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke

Aufgrund der anstehenden Evaluierung des hessischen Mindestwassererlasses beteiligt sich die AHW an einem Begleitkreis, der fachliche Beratung und Hilfestellung bei der Fortentwicklung geben soll. Ziel aus Sicht der AHW ist eine anhand fachlicher Kriterien ökologische und auch ökonomische sowie energiepolitische Aspekte berücksichtigende Novellierung des Erlasses. Die AHW hat zudem durch in Auftrag gegebene Studien die Rolle der Wasserkraft bei der Umstellung der Energieproduktion auf Erneuerbare Energien herausgearbeitet und Politik und Verwaltung gegenüber kommuniziert. Einzelne Mitglieder wurden im Rahmen der Beratung bei Verwaltungs- und Klageverfahren unterstützt.

Zudem wurden Anstrengungen unternommen, die Belange der Wasserkraft im medialen und politischen Bereich in geeigneter Weise zu positionieren, etwa durch die landesweit durchgeführte Kampagne „Wasserkraft muss bleiben“.

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V. (VJEH)

Anstehende Gesetzes- und Ordnungsänderungen auf Landesebene sowie hinsichtlich der Novellierung des Bundesjagdgesetzes wurden begleitet und durch Stellungnahmen unter Berücksichtigung der verbandlichen Positionen ergänzt.

Die Unterstützung im Bereich des Verbands für die Kreisverbände und zum Teil deren Einzelmitglieder in jagdrechtlichen und insbesondere wildschadensersatzrechtlichen Fragestellungen erfolgte neben der Durchführung von Seminaren zum Thema Wildschadensersatz- sowie Jagdrecht.

Durch das Referat VIIIb wurde die Geschäftsführung des Verbands Deutscher Agrarjournalisten e.V. übernommen, in deren Rahmen unter anderem eine Pressekonferenz anlässlich der Internationalen Grünen Woche mit Bundeslandwirtschaftsministerin und DBV-Präsident organisiert wurde.

Steuerrecht

Brigitte Barkhaus

Einschränkung der Umsatzsteuerpauschalierung

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2020 ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof gegen Deutschland zur Überprüfung des Anwendungsumfangs des § 24 UStG eingeleitet. Im laufenden Vertragsverletzungsverfahren signalisierte die EU ihre Bereitschaft, das Klageverfahren zurückzunehmen, wenn die Bundesrepublik die Umsatzsteuerpauschalierung in einem zeitnahen Gesetzgebungsverfahren erheblich einschränkt und zudem die Berechnungsgrundlagen der Festlegung des Umsatzsteuerpauschalsatzes grundsätzlich und regelmäßig überprüft. Dies ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 erfolgt. Dem Berufsstand ist es dabei gelungen, die Umsatzsteuerpauschalierung für Unternehmen bis zu einem Gesamtumsatz von 600.000 € zu erhalten.

Daneben läuft ein Beschwerdeverfahren Frankreichs auf Ebene der EU gegen Deutschland wegen unzulässiger Beihilfen durch die Umsatzsteuerpauschalierung im Schweinebereich. Die Folgen sind unklar. Es besteht die berechnete Erwartung, dass die Beschwerde möglicherweise mit o.g. Einigung zurückgenommen wird. Beide Verfahren sind jedoch bis heute nicht endgültig abgeschlossen.

Grundsteuerreform

Zudem war die Grundsteuerreform ein wichtiges Thema, welche der Berufsstand schon seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2018 begleitet. Im Vorfeld konnte der HBV ein Fachgespräch im Hessischen Finanzministerium führen. Nicht alle Forderungen des Berufsstandes konnten durchgesetzt werden. Die Land- und Forstwirtschaft wird aber weiterhin mit der für die Landwirtschaft gesonderten Grundsteuer A belegt. Es konnte erreicht werden, dass auf eine zusätzliche Bewertung der Wirtschaftsgebäude verzichtet wird (Ausnahme: Weinbaubetriebe). Ob es tatsächlich bei der viel beschworenen Aufkommensneutralität für die Landwirtschaft bleibt, wird maßgeblich von der Festsetzung des Hebesatzes seitens der Kommunen abhängen.

Hessen ist bzgl. der Grundsteuer B, die zukünftig auch für die landwirtschaftlichen Wohnhäuser gelten wird, aus der bundeseinheitlichen Regelung ausgeschert. Hier hat der Hessische Bauernverband zwei Stellungnahmen zur Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlichen Besonderheiten, z.B. die erhöhte Emissionsbelastung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser oder deren Lage im Außenbereich, abgegeben. Das Gesetzgebungsverfahren in Hessen ist noch nicht abgeschlossen.

Corona-Steuerentlastung

Auch die landwirtschaftlichen Betriebe waren und sind in unterschiedlicher Weise durch die Corona-Pandemie betroffen. Dabei produzieren sie weiterhin Lebensmittel und gehören damit zu der systemrelevanten kritischen Infrastruktur des Gemeinwesens. Ausdrücklich begrüßt werden die auf den Weg gebrachten steuerlichen Maßnahmen, um die Unternehmen - und damit auch die Landwirtschaft - zu entlasten und deren Liquidität zu stärken - wie die zinslose Stundung von fälligen Steuerzahlungen, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, steuerfreie Boni für Arbeitnehmer, pauschalierter Verlustrücktrag. Weitere Forderungen des Berufsstandes wurden aufgegriffen, wie z.B.

- Verlängerung der Investitionsfrist § 7g EStG um 1 bzw. 2 Jahre
 - Verlängerung der Reinvestitionsfrist § 6b/6c EStG um 1 bzw. 2 Jahre
 - Einführung einer degressiven Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden
 - Verlängerung der Abgabefristen für Land- und Forstwirte bzw. deren Steuerberater und Buchstellen.
- Die Forderungen nach Entlastungen bei der Erbschaft-

und Schenkungsteuer, wie z.B. eine Verlängerung der dortigen Reinvestitionsfristen oder eine Aussetzung der Überentnahmeregelung wurden jedoch (bisher) nicht berücksichtigt.

Realteilung/Betriebsaufgabe

Zudem ist der Gesetzgeber einem Anliegen des Bauernverbandes gefolgt und hat eine Änderung des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen und umgesetzt, mit dem es zur Fortführung des Verpächterwahlrechts bei der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften über Verpachtungsbetriebe kommt und nicht zur Zwangsbetriebsaufgabe. Damit wurde im Hinblick auf zwei anderslautende BFH-Urteile aus 2018 Klarheit geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde das Einkommensteuergesetz außerdem dahingehend geändert, dass auch die Verkleinerung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nicht zu einer Zwangsbetriebsaufgabe führt. Auf einen bestimmten Mindestumfang an land- und forstwirtschaftlichen Flächen kommt es nicht an.

Sonstiges

Zurzeit setzt sich der Berufsstand insbesondere für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Freibetrages im bisherigen Umfang ein und für eine Entfristung der Gewinnglättung über das Jahr 2022 hinaus ein.

Verbandspresse

Cornelius Mohr

Redaktion LW Hessenbauer

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt LW Hessenbauer hat als Organ des Hessischen Bauernverbandes im Berichtsjahr wieder umfassend über die berufsständischen Aktivitäten informiert. Es ist ein wichtiges Instrument für die Darstellung der Arbeit des Bauernverbandes gegenüber den Mitgliedern und gegenüber Vertretern der Politik, verwandter Branchen und der Verwaltung.

So berichtete das LW im Frühjahr über die Demonstrationen von Bäuerinnen und Bauern in der Landeshauptstadt Wiesbaden, die dort über mehrere Tage und an mehreren Standorten stattfanden. Anlass war das sogenannte Insektenschutzpaket der Bundesregierung, das eine erhebliche Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten vorsieht, sowie die Umsetzung der Düngeverordnung in Hessen mit der neuen Ausweisung von Roten Gebieten. Die Proteste, bei denen unter anderem ein kooperativer Naturschutz gefordert wurde, führten zur Einrichtung des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz, über dessen Ergebnisse das LW ebenfalls ausführlich berichtete.

Kooperativer Natur- und Artenschutz

Ein wichtiges Thema war wiederum die gemeinsame EU-Agrarpolitik, die auf europäischer und nationaler Ebene verhandelt wird. Das LW hat die Ergebnisse der Verhandlungen erläutert und kommentiert. Insbesondere wurden die neuen Elemente Eco-Schemes und Konditionalität dargestellt. Hierzu wurden immer wieder die Forderungen des Bauernverbandes veröffentlicht ebenso wie beim Thema Insektenschutzpaket, das nach langem Streit innerhalb der Bundesregierung vor der Sommerpause verabschiedet wurde. Umfassend beleuchtet wurde dabei insbesondere die Frage, inwieweit die Länder eigene kooperative Modelle zum Natur- und Artenschutz auflegen können. Das LW hat dazu verschiedene Modelle wie den niedersächsischen Weg und das niederländische Modell in Fachbeiträgen und Reportagen dargestellt.

Einen großen Raum in der Berichterstattung nahm das Verhältnis von Lebensmitteleinzelhandel zu den Erzeugern ein. Themen waren dabei die Umsetzung der europäischen UTP-Richtlinie gegen unlauteren Wettbewerb, außerdem der geplante Ausstieg von LEH-Ketten aus den Haltungsstufen 1 und 2 der Initiative Tierwohl sowie die Vorschläge des LEH für eine künftige Zusammenarbeit mit den Landwirten und der stärkeren Ausrichtung auf regionale Erzeugung.

Weitere wichtige Themen waren der Abschluss des Brexits und seine Auswirkungen, sowie die Maßnah-

men, die unter der Corona-Pandemie zu beachten sind.

Im Frühjahr hat der Hessenbauer einen Schwerpunkt anlässlich der Kommunalwahl veröffentlicht, in dem das kommunalpolitische Engagement der Bäuerinnen und Bauern mit Porträts sowie die Bedeutung der Kommunalpolitik für die landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt wurde.

Ausführlich hat die Redaktion über die Verhandlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und den Abschlussbericht berichtet.

Aktivitäten des Bauernverbandes

Einen großen Raum nahm auch in diesem Jahr die Berichterstattung über die Gremiensitzungen des Bauernverbandes ein. Gegenstand der Beiträge waren außerdem die Mitgliederversammlungen und Erntepressekonferenzen der Kreis- und Regionalbauernverbände. Auch der digitale Deutsche Bauerntag wurde umfassend dokumentiert.

Neben der Agrarpolitik hat die LW-Redaktion wieder über die ganze Bandbreite an landwirtschaftlichen Themen wie Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Unternehmensführung, Erneuerbare Energien, aber auch die Waldbewirtschaftung informiert. Außerdem hat das Wochenblatt ausführlich über die Märkte für Agrargüter und Betriebsmittel berichtet und in der Rubrik Hof & Familie die Themen Gesundheit, soziale Sicherung, Ernährung und Erziehung beleuchtet.

Zusammenarbeit mit anderen Verlagen

Im Berichtsjahr hat das LW seine Zusammenarbeit mit den anderen Landwirtschaftsverlagen und Redaktionen fortgeführt. Die Kooperation bietet unter anderem den Austausch von Beiträgen oder Berichterstattungen. Außerdem hat die LW-Redaktion zusammen mit den Wochenblatt-Verlagen in Stuttgart, Ravensburg und Freiburg wiederum sechs Supplemente zu den Themen Pflanzenschutz, Grünland, Finanzieren und Versichern, Herbstbestellung, Milch sowie Landwirtschaft 4.0 herausgegeben.

Ein weiteres Mal hat das LW als Gemeinschaftsaktion mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und dem Bauernverband die Checkliste Cross Compliance veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde der Internet-Auftritt des Wochenblattes weiterentwickelt. Regelmäßig sendet die Redaktion auch Bild- und Textnachrichten per Facebook und anderen Internetmedien, um insbesondere die jüngere Leserzielgruppe zu erreichen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bernd Weber, Stephanie Wetekam

Zahlreiche Medienanfragen

Die Corona-Pandemie, der Klimawandel, die Düngverordnung, das Insektenschutzpaket, die Afrikanische Schweinepest und Forderungen nach mehr Tierwohl haben in unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen breiten Raum eingenommen. Es gab zahlreiche Medienanfragen, zu denen Präsident Karsten Schmal und der neue Generalsekretär, Hans-Georg Paulus, Stellung nahmen. Wiederholt standen auch die Damen und Herren Vorsitzenden der Kreis- und Regionalbauernverbände Journalisten Rede und Antwort. Statements von Bäuerinnen und Bauern sind immer besonders gefragt. Denn sie können die Situation in der Landwirtschaft durch ihre unmittelbare Betroffenheit sehr authentisch und glaubwürdig erläutern.

Gelungene Pressegespräche

Unsere Pressegespräche zur Rapsblüte am 3. Mai in Bad Homburg/Ober-Erlenbach auf dem Hof der Erben-gemeinschaft Kopp und zur Getreideernte am 28. Juli in Frankfurt/Nieder-Erlenbach auf dem Betrieb von Dr. Matthias Mehl, begleitet von Social-Media-Aktivitäten, stießen trotz Corona-Einschränkungen auf ein hohes Medieninteresse. Die hessischen Fernseh- und Hörfunksender, dpa, Tageszeitungen und das LW Hessenbauer berichteten darüber. Während in den vergangenen drei Jahren die Auswirkungen der langanhaltenden Trockenheit im Mittelpunkt standen, war es in diesem Jahr das andere Extrem, die häufigen, teils heftigen Niederschläge mit Starkregen, die die Erntearbeiten erschwerten und in die Länge zogen. Die Getreide- und Rapsertträge waren wider Erwarten enttäuschend und unterdurchschnittlich. Präsident Schmal hat an weiteren Erntepressegesprächen einiger Kreis- und Regionalbauernverbände teilgenommen und dabei neben den Ernteergebnissen auch die aktuelle Situation in der hessischen Landwirtschaft thematisiert.

Das Aktionsbündnis ländlicher Raum Hessen, das sich vor drei Jahren formiert hat und dem mittlerweile 28 Organisationen angehören, hat zur bevorstehenden Bundestagswahl ein Positionspapier mit zentralen Forderungen erarbeitet. Der Präsident des Hessischen Bauernverbandes, Karsten Schmal, der Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbandes, Michael Freiherr von der Tann, und der Vorsitzende der Familienbetriebe Land und Forst Hessen, Philipp Victor Russell, haben wesentliche Forderungen aus der Sicht ihrer Verbände am 1. September in einem Pressegespräch in Friedrichsdorf vorgestellt. Die Bemühungen des Landes Hessen zur Förderung des ländlichen Raums werden anerkannt, da waren sich die Verbandsvertreter einig, es bestehe aber weiterer Handlungsbedarf, beispielsweise in der Versorgung mit einem flächendeckenden, leistungsfähigen Internet.

Insekten- und Gewässerschutz MIT der Landwirtschaft

Mehrtägige Mahnwachen und Protestaktionen vieler Bäuerinnen und Bauern, teilweise begleitet von Traktorenkorsos, im Februar in Wiesbaden, haben Ministerpräsident Volker Bouffier veranlasst, einen Runden Tisch einzurichten. Das Ergebnis war die am 6. September in Wiesbaden unterzeichnete Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021. Die vom Hessischen Bauernverband, der Hessischen Landjugend und Land schafft Verbindung Hessen gemeinsam durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit aussagekräftigen Großplakaten, Infoblättern und Positionspapieren erzeugten eine große mediale Aufmerksamkeit. Sie standen unter Überschrift „Insekten- und Gewässerschutz MIT der Landwirtschaft – Kooperation statt Verbote“.

Bauernhof als Klassenzimmer: Trotz Corona viele Hofführungen

Im Jahr 2021 haben die Partnerbetriebe von Bauernhof als Klassenzimmer im integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 bisher 254 Hofführungen durchgeführt und dafür die Honorarpauschale erhalten. Insgesamt konnte dabei rund 4.400 Kindern und Erwachsenen das Thema Landwirtschaft und Klimaschutz vermittelt werden. Durch die Corona-Pandemie war jedoch gerade bei Kindertagesstätten und Schulen durch die länger anhaltenden Schließungen und die Ungewissheit die Nachfrage eher zurückhaltend.

Blühstreifeninitiative erfolgreich fortgeführt

Auch im fünften Jahr der Gemeinschaftsinitiative „Hessens Landwirtschaft blüht für Bienen - Landwirte und Imker sind Partner“ wurde wieder die speziell zusammengestellte Saatgutmischung über die Kreis- und Regionalbauernverbände an Landwirte und auch an Ortsvereine des Landesverbandes Hessischer Imker abgegeben.

Mit den rund 16.000 Kilogramm Blühmischung, darunter etwa 1.500 Kilogramm ökologisches Saatgut, konnten hessenweit etwa 1.600 Hektar Blühfläche angelegt werden und so ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden.

Social-Media-Aktivitäten ausgebaut

Der Bereich Social Media konnte in 2021 weiter ausgebaut werden. Der Facebook- und der Twitter-Kanal werden regelmäßig bespielt. Dabei konnte die Reichweite erhöht werden. Einige Beiträge erreichen inzwischen mehr als 50.000 Menschen, dies ist ein guter Erfolg. Verändert hat sich in 2021 auch die interne Kommunikation durch die Nutzung von Messenger-Diensten, wie WhatsApp. Dafür wurden Rundschreiben verkürzt und aussagekräftige Überschriften eingeführt.

Da publikumsstarke Veranstaltungen wie die Verbraucherausstellung Land und Genuss sowie das Erntefest in Frankfurt am Main, der Hessentag und die bundesweite Aktion "Tag des offenen Hofes" Corona-bedingt leider abgesagt werden mussten, kamen vermehrt entsprechende Videobotschaften zur Anwendung.

Bei der Kommunikation mit Verbraucherinnen und Verbrauchern muss der gezielte Einsatz von schnelllebigen, digitalen Medien zum Beispiel Messeauftritte ergänzen. Um diesen Anforderungen einer modernen Außendarstellung gerecht zu werden, hat der Hessische Bauernverband die Etablierung der Submarke 'Hessens Bauern' intensiv vorangetrieben, bei der die externe Kommunikation im Mittelpunkt steht.

Es wird eine Kommunikationsstruktur um die Interpräsenz www.hessensbauern.de herum aufgebaut. Neben Präsenz in den einschlägigen sozialen/digitalen Netzwerken (Instagram und Facebook) werden auch bewährte Printformate wie Postkarten etc. und Streuartikel gezielt eingesetzt, um Aufmerksamkeit zu generieren.

Konkret sollen Kampagnen wie Betriebsreportagen, „Feld- und Flurknigge“ dem Verband „ein Gesicht geben“ und neben dem „digitalen Tagesgeschäft“ dazu beitragen, dass diese Form der modernen Öffentlichkeitsarbeit die Wertschätzung gegenüber vielfältigen Leistungen der hessischen Landwirtinnen und Landwirte stärkt sowie einen offeneren und fachlichen Diskussionsprozess ermöglicht.

